

## HINTERGRUND

Kurz nach ihrem Amtsantritt versprach die **EU-Kommission** unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Dezember 2019 ein europäisches Klimagesetz vorzulegen, das EU-weite Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festzuschreiben soll. Das Klimagesetz soll als Herzstück des [Europäischen Green Deal](#) außerdem sicherstellen, dass alle politischen Maßnahmen der EU und alle Sektoren zum Ziel der Klimaneutralität beitragen. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 war im gleichen Monat vom **Europäischen Rat** [festgelegt](#) worden. Im Januar 2020 forderte das **Europäische Parlament** in einer [Entschließung](#), dass der Kommissionsvorschlag an wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet sein sowie Zwischenziele für 2030 und 2040, einen Überprüfungsmechanismus und Anpassungsmaßnahmen beinhalten muss.

Viele EU-Mitgliedstaaten (wie Deutschland, Frankreich, Irland) verfügen über nationale Klimagesetze. Ein supranationales Klimagesetz wäre hingegen ein Novum: Europa würde damit als erster Kontinent verbindlich das Ziel festlegen, klimaneutral zu werden. Mehr Informationen zum Europäischen Green Deal finden Sie in unserem [Steckbrief](#).

## AKTUELLER STAND

Julii 2020

Der [Gesetzesvorschlag](#) der **EU-Kommission** beinhaltet das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050. Unterfüttert werden soll dieses Ziel mit dem geplanten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziel (Klimaziel) von 50-55% bis 2030 und einem Zielpfad beginnend in 2030, den die Kommission per Durchführungsrechtsakt und basierend auf ökonomischen, sozialen, technologischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten zukünftig festlegen will. Mithilfe eines Überprüfungsmechanismus kann die Kommission die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten alle fünf Jahre bewerten und ggf. Maßnahmen auf

EU-Ebene einführen. Ein scharfer Mechanismus gegen Mitgliedstaaten, die ihren Beitrag nicht leisten, ist jedoch im Kommissionsentwurf nicht vorgesehen. Ein wichtiger Aspekt des Vorschlags ist das Klimamainstreaming: So will die Kommission alle neuen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Klimaneutralität prüfen. Außerdem sollen alle Maßnahmen, die zur Umsetzung der 2030-Klimaziele (wie der [Emissionshandel](#), die [Erneuerbare-Energien- und Effizienz-Richtlinie](#)) im Hinblick auf das neue 2030-Ziel und das Ziel der Klimaneutralität geprüft werden.

Im **Europäischen Parlament** entscheidet der Umweltausschuss (ENVI), während der Industrienausschuss (ITRE) zu einzelnen Artikeln meinungsgebend ist. Der [ENVI-Berichtsentwurf](#) der Berichtsterstellerin Jytte Guteland (S&D, Schweden) schlägt ein Emissionsreduktionsziel von 65% bis 2030 und ab 2051 negative Emissionen vor. Außerdem sollen Klimaneutralität bis 2050 und negative Emissionen nicht nur für die EU, sondern auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat verpflichtend sein. Außerdem schlägt Guteland ein europäisches CO<sub>2</sub>-Budget und einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat für Klima vor, der die Fortschritte bewerten und Empfehlungen aussprechen soll. Der Zielpfad für die Zeit nach 2030 und ein mögliches Ziel für 2040 sollen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens festgelegt werden, nicht per Durchführungsakt, wie von der Kommission vorgeschlagen. Zum Bericht wurden über 1.000 Änderungsanträge im Umweltausschuss gestellt, am 10.09. ist die Abstimmung geplant. Der resultierende Bericht wird dann im Oktober im Plenum des EU-Parlaments diskutiert, geändert und als Verhandlungsposition abgestimmt. Außerdem stimmt der **Umweltministerrat** im Oktober oder Dezember über seine Position ab. Über die finale Ausgestaltung des Gesetzes verhandeln das Parlament, der Umweltministerrat und die EU-Kommission dann voraussichtlich Anfang 2021 in sogenannten Trilog-Verhandlungen. Der aktuelle Stand der Verhandlungen kann dem [Legislative Train Schedule](#) des Parlaments entnommen werden.

## PROZESS & DOKUMENTE

### 11.12.2019

Die EU-Kommission veröffentlicht die [Kommunikation zum Europäischen Green Deal](#) und verspricht darin ein europäisches Klimaziel, um Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festzulegen.

### 12.12.2019

Der Europäische Rat spricht sich in seinen [Schlussfolgerungen](#) für EU-weite Klimaneutralität bis 2050 aus.

### 15.01.2020

Das Europäische Parlament fordert in einer [Entschließung](#) zum Green Deal Mindestanforderungen an den Kommissionsvorschlag.

### 04.03.2020

Die EU-Kommission veröffentlicht ihren Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz (Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität) [COM/2020/80](#)

### 29.04.2020

Die Berichtsterstellerin im Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments Jytte Guteland (S&D, Schweden) legt ihren [Berichtsentwurf](#) vor.

### Mai 2020

Die beratenden Ausschüsse für [regionale Entwicklung \(REGI\)](#) und [Verkehr \(TRAN\)](#) veröffentlichen die Entwürfe ihrer Stellungnahmen.

### 08.06.2020

Der Umweltausschuss veröffentlicht seine [Änderungsanträge](#).

## NÄCHSTE SCHRITTE

### 07.09.2020

Der meinungsgebende Industrienausschuss (ITRE) stimmt über seinen Bericht ab.

### 10.09.2020

Der federführende Umweltausschuss (ENVI) stimmt über seinen Bericht ab.

### 05.-08.10.2020

Das Europäische Parlament stimmt voraussichtlich über seine Verhandlungsposition ab.

### 23.10.2020 oder 17.12.2020

Der Umweltministerrat beschließt voraussichtlich seine Verhandlungsposition.

### Vsl. 2021

Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission.

## POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission (KOM)	ENVI-Berichterstatterin Guteland des EU-Parlaments (EP)	EU-Ministerrat
<b>Klimaneutralität (§2)</b>	EU-weite Klimaneutralität bis spätestens 2050, Balance zwischen THG-Emissionen und -Abbau	EU-weite und nationale Klimaneutralität bis spätestens 2050, danach negative Emissionen.	EU-weite Klimaneutralität bis spätestens 2050, Nationale Klimaneutralität vsl. schwierig
<b>Zwischenziele (§2)</b>	<b>2030-Ziel:</b> KOM überprüft Notwendigkeit, Ziel auf 50-55% Reduktion zu erhöhen.	<b>2030-Ziel:</b> 65% Reduktion Option auf ein <b>2040-Ziel</b> von 80-85% Reduktion, entschieden im ordentlichen Gesetzesverfahren	Diskussion um 50-55%
<b>Zielfad (§3)</b>	2030-2050 KOM entscheidet per Durchführungsrechtsakte über Zielfad anhand von Kriterien wie Kosteneffizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Stand der Technologie Zielfad wird im Rahmen der Updates des Pariser Klimaabkommens alle 5 Jahr überprüft	2025-2050 Im ordentlichen Gesetzesverfahren, basierend auf gestärkten Kriterien: u.a. CO <sub>2</sub> -Budget der Union; sozialen, ökon. & ökol. Kosten der Untätigkeit; wissenschaftlichen Erkenntnissen Zielfad wird im Rahmen der Updates des Pariser Klimaabkommens aktualisiert	-
<b>Wie wird Zielerreichung überprüft? (§5, §6)</b>	KOM bewertet <b>Fortschritte und Maßnahmen</b> ab 2023 alle 5 Jahre und soll ggf. Maßnahmen auf EU-Ebene vorschlagen (§5) und kann Empfehlungen an einzelne Mitgliedstaaten aussprechen (§6)	<b>Gestärkt:</b> Ausrichtung nicht nur an Klimaneutralitätsziel, sondern auch 2030-Ziel. KOM muss, wenn kollektiver und individueller Fortschritt nicht übereinstimmt, Empfehlungen an einzelne MS aussprechen, diese müssen darauf reagieren (§6)	-
<b>Klima-Mainstreaming (§2, §5)</b>	Bis 2021 bewertet KOM bestehende Gesetze für die Umsetzung des 2030-Ziels und prüft Überarbeitung (§2) Ausrichtung auf Klimaneutralitätsziel und Zielfad: KOM passt ab 2023 alle 5 Jahre Vereinbarkeit der EU-Politiken an und bewertet jeden neuen Politikvorschlag (§5)	<b>Gestärkt:</b> Alle relevanten Gesetze fürs 2030- und 2040-Ziel müssen von KOM angepasst werden, dies gilt explizit auch für Luft- und Seeverkehr (§2) Anpassung der EU-Politiken auch an 2030-Ziel (§5)	-
<b>CO<sub>2</sub>-Budget</b>	Nicht vorgesehen	EU-weit, vorgeschlagen bis 2021 von KOM, evtl. im ordentlichen Gesetzesverfahren, basierend auf den Pariser Klimazielen, sektorspezifisch	-
<b>Europäischer Sachverständigenrat</b>	Nicht vorgesehen	Einführung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beratungsgremiums mit jährlichen Berichtspflichten	-
<b>Review</b>	Nicht vorgesehen	KOM überprüft Gesetz im Rahmen der Paris-Updates basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und internat. Entwicklungen	-

## ZENTRALE STREITFRAGEN

**Erhöhung des Klimaziels für 2030** Zentrale Debatte des Klimagesetzes ist die Anhebung des 2030-Klimaziels, worüber die EU bis Ende 2020 entscheiden muss. Das Europäische Parlament ist über das Klimagesetz erstmals direkt beteiligt an der Festlegung eines EU-Klimaziels. Außerdem ist die Frage, wie der Zielfad zwischen 2030 und 2050 festgelegt wird, strittig. Die Kommission will dies per Durchführungsrechtsakte regeln, sowohl die Staats- und Regierungschef\*innen als auch das [Europäische Parlament](#) bezweifeln, ob dies rechtmäßig ist.

**Ausgestaltung der Klimaneutralität** Auch die Definition der Klimaneutralität könnte noch zum Streitpunkt werden: So fordert Guteland Klimaneutralität bis 2050 auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat, was einige Mitgliedstaaten, insbesondere Polen, höchstwahrscheinlich nicht mittragen werden. Der Vorschlag, nach 2050 negative Emissionen zu haben, wurde aus dem Kommissionsvorschlag kurz vor Veröffentlichung gestrichen, von Guteland nun aber wieder in die Debatte gebracht.

## POSITIONEN DER UMWELTVERBÄNDE

Umweltorganisationen wie der [DNR](#), der [WWF](#) und [Germanwatch](#) begrüßen, dass die EU ein Klimagesetz und damit Klimaneutralität in Angriff nimmt, fordern jedoch eine klarere Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Die Änderungsvorschläge im Berichtsentwurf der Berichterstatterin Guteland werden hingegen von deutschen und europäischen Umweltorganisationen wie dem [DNR](#) und [CAN Europe](#) begrüßt, insbesondere die vorgeschlagene Anhebung des EU-Klimaziels für 2030 auf **65% Treibhausgasreduktion**. Auch die Vorschläge für ein Zwischenziel 2040 und die Einführung eines unabhängigen [Europäischen Sachverständigenrats für Klima](#) sowie die Stärkung des Klimamainstreamings und der Überprüfungs- und Reviewmechanismen decken sich mit den Forderungen der Umweltorganisationen.

Allerdings ist Klimaneutralität bis 2050 vielen Umweltorganisationen zu spät. So fordern der [WWF](#) und [Greenpeace](#), bereits **2040 klimaneutral** zu werden. Ein gemeinsames [Positionspapier](#) von 13 deutschen Umweltorganisationen nennt den **Ausstieg aus den fossilen Energieträgern** inklusive Subventionen und Infrastrukturen sowie eine **Stärkung der natürlichen Senken** mit einem separaten Ziel für die Renaturierung von Mooren und Wäldern als notwendige Aspekte eines robusten EU-Klimagesetzes. Konkrete Vorschläge liefern das [Ecologic Institut](#) und der [NABU](#).



ERSTELLT VON:  
DNR EU-Koordination  
Elena Hofmann  
Tel. +49 (0)30/ 6781775-79  
eu-info@dnr.de  
[www.dnr.de/eu-koordination](http://www.dnr.de/eu-koordination)